



## Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

### Treffen mit Präsidenten der Produzentenorganisationen

Viel erreicht, noch mehr möglich – so lässt sich das SGP-Präsidententreffen vom 16. Dezember 2025 am Aviforum zusammenfassen, an dem die Präsidenten aller fünf Produzentenorganisationen vertreten waren. Der SGP organisiert jährlich ein solches Präsidententreffen, denn der regelmässige Austausch von Ideen und Erfahrungen gehört zu den zentralen Aufgaben eines Verbandes.

Zum Einstieg wurden Informationen und Anliegen aus den Produzentenorganisationen ausgetauscht. Dabei zeigte sich, dass alle fünf Organisationen sehr gut aufgestellt sind: Anstehende Aufgaben wurden bereits gelöst oder sind in Bearbeitung. Besonders positiv fiel die insgesamt gute Stimmung auf. Diese war vor einiger Zeit noch etwas getrübt, da viele Produzenten nach besseren Rahmenbedingungen Ausschau hielten. Inzwischen wurde diese Herausforderung überall erkannt. Teilweise dank verbesserter Abteilungen, aber auch dank offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Produzentenvertretern konnte wieder mehr Stabilität erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Statuten des SGP. Diese wurden auf Beschluss der Delegiertenversammlung überarbeitet und an künftige Herausforderungen angepasst. Zudem wurden die gesetzlichen Mindestregelungen integriert, sodass der SGP mit Handelsregister und Steueramt konform ist. Die überarbeiteten Statuten wurden im Oktober zur Vernehmlassung an die Produzentenorganisationen versandt. Da keine Stellungnahmen eingingen, können sie nun zur Vorprüfung beim Amt eingereicht und an der nächsten DV zur Genehmigung beantragt werden.

Auch die Verbandsbeiträge wurden diskutiert. Für 2026 ist derzeit noch keine Erhöhung vorgesehen, obwohl der SGP ab diesem Jahr deutlich höhere Beiträge an den SBV und Proviande leisten muss. Dank vorhandener Eigenmittel des SGP besteht noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf, sodass die Produzentenorganisationen genügend Zeit haben, um ihre Beitragssätze entsprechend festzulegen. Mittelfristig wird eine Anpassung jedoch kaum zu vermeiden sein.

Eine Anfrage der TVD gab ebenfalls Anlass zur Beratung. Die Einstellungs- und Gewichtsmeldungen zur Auslösung der Entsorgungsbeiträge werden von den Organisationen unterschiedlich gehandhabt. Hier äusserten die Präsidenten den klaren Wunsch nach einer einheitlichen Branchenlösung.

Abschliessend wurden die Amts- und Nachfolgeregelungen im SGP diskutiert. Einige bestehende Regelungen sind sehr einschränkend, weshalb für die Branche tragfähige Lösungen erarbeitet werden müssen. Die Arbeitsbelastung und die Anforderungen an die Amtsinhaber nehmen spürbar zu. Dies zeigt sich einerseits im Budget, andererseits im Engagement der einzelnen Personen.

Der SGP ist insgesamt sehr gut aufgestellt – nicht zuletzt dank der äusserst wertvollen Zusammenarbeit mit dem Aviforum. An dieser Stelle danke ich allen Präsidenten, den Vorstandsmitgliedern und Amtsträgern sowie dem Team des Aviforum herzlich. Dass wir viel erreicht haben, ist unbestritten. Ob noch mehr möglich ist, wird die Zukunft zeigen. Der SGP ist bereit, davon bin ich überzeugt.

Adrian Waldvogel, Präsident

*ben Angst und Stress leiden sie unter Schmerzen an den empfindsamen Beinen. Erst nach rund einer Minute, wenn die Tiere völlig erschöpft sind vom Zappeln an der Schlachtkette, lassen sie den Kopf nach unten hängen, so dass er in ein unter Strom stehendes Wasserbad eintaucht. (...) Falls ein Huhn im falschen Moment über dem Elektrobad den Kopf anhebt, wird es bei vollem Bewusstsein aufgeschnitten und ausgeblutet ...»*

### Argumente zu den Behauptungen

Wie bereits bei ihrer Motion zum Verbot der Hybride Ross 308 fällt die Begründung durch faktenfreie Übertreibungen und mangelnde Fachkenntnisse auf:

1. Bereits heute müssen die Geflügelschlachthöfe die detaillierten Vorschriften zur Elektrobetäubung gemäss genannter Verordnung einhalten. Dazu fand im Jahr 2022 eine Schwerpunktkontrolle statt, bei der die Umsetzung der kantonalen Kontrollen in 26 Schlachtbetrieben für Geflügel, Kaninchen und Laufvögel überprüft wurde (siehe SGZ 4/2024, S. 5).
2. An der Schlachtkette hat eine Person eigens dafür zu sorgen, dass keine Tiere ohne Betäubung getötet werden.
3. Die Tiere hängen ruhig an den Haken und «zappeln nicht minutenlang bis zur Erschöpfung». Dies bestätigt auch Andrea Fopp, eine NZZ-Journalistin, die den Geflügelschlachthof der Micarna besuchte.

### Positiver NZZ-Artikel

Besagte Journalistin äussert sich in ihrem Artikel vom 10.12.2025 in der NZZ positiv überrascht darüber, wie ruhig die Anlieferung und das Aufhängen der Tiere vonstattengehen: *«In gestapelten Kisten sitzen Hunderte von Hühnern (...). Ein leises Zwitschern ist zu hören, das eher an Singvögel erinnert. Hin und wieder bewegt sich ein Tier. Die Halle ist klimatisiert und in blaues Licht getaucht, für die Hühner ist es hier drinnen dunkel. So können sie besser zur Ruhe kommen, bevor sie geschlachtet werden. (...) "Sehen Sie ein Huhn zappeln?", fragt Lutz von Strauss, als er im Schlachthof auf die Kritik [von Meret Schneider Anm. d. Red.] angesprochen wird. Nein, tatsächlich verhalten sich die Hühner während der ganzen Zeit ruhig, keines wehrt sich ...»*

### Postulat «Keine Tierqual bei der Geflügelschlachtung»

Am 19. Dezember 2025 hat Grüne-Nationalrätin Meret Schneider einen weiteren Vorstoss im Nationalrat eingereicht: das Postulat Nr. 25.4809 mit dem Titel «Keine Tierqual bei der Geflügelschlachtung». Darin wird der Bundesrat beauftragt, «zu prüfen, wie das Tierwohl bei der Schlachtung von Hausgeflügel, insbesondere beim Betäubungsvorgang, verbessert und

dem Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) Rechnung getragen werden könnte».

Nachfolgend einige Auszüge aus der Begründung von Meret Schneider: *«... Beim Elektrobad (...) werden die Hühner bei vollem Bewusstsein kopfüber an den Füssen in Metallbügel eingehängt. Dies ist für die Tiere sehr belastend. Ne-*

Der zitierte NZZ-Artikel vom 10.12.25 darf aus Sicht der Geflügelbranche insgesamt als positiv und ausgewogen beurteilt werden. Auch wurde darin eine treffende Aussage von Lutz von Strauss zum geplanten neuen Micarna-Schlachthof in St-Aubin zitiert: Er finde es sehr widersprüchlich, sich im Namen von Klimaschutz und Tierwohl gegen die neue Anlage zu stellen, würden doch gerade in diesen Bereichen markante Verbesserungen angestrebt.

### Antwort des Bundesrates zur Motion «Ross 308»

In der Ausgabe 9/25 und 11/25 wurde bereits über die Motion von Meret Schneider berichtet, die ein Verbot der Hybride «Ross 308» verlangt. Am 12.11.2025 hat der Bundesrat dazu seine Stellungnahme abgegeben. Sie deckt sich weitgehend mit seiner Antwort, die er bereits auf eine frühere, praktisch identische Motion von Meret Schneider gegeben hatte (siehe SGZ 11/25). Hier einige Zitate der aktuellen Antwort des Bundesrates im Wortlaut:

«... Die Produktion von Geflügelfleisch von schnell wachsenden Tieren ist sehr effizient und weist eine günstige Umweltbilanz aus. Grund dafür ist eine bessere Futtermittelverwertung, zumal die Futtermenge, die pro Kilogramm Gewichtszuwachs benötigt wird, deutlich tiefer ist als bei

langsam wachsenden Rassen. Das Fleisch entspricht den qualitativen Ansprüchen der Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten und ist markant kostengünstiger zu produzieren als bei langsam wachsendem Mastgeflügel.

(...) Schnell wachsende Hühnerrassen werden üblicherweise bereits im Alter von 35 bis 42 Tagen geschlachtet. Zahlreiche Merkmale, die bei solchen Rassen zu starken gesundheitlichen Belastungen führen können, entwickeln sich erst mit zunehmendem Alter. (...) Der Veterinärdienst Schweiz hat in den Jahren 2021-2023 ein Vollzugsschwerpunktprogramm Geflügel durchgeführt. In dessen Rahmen wurden bei Mastpoulets verschiedene Punkte in Bezug auf ihre Gesundheit vertieft kontrolliert. Das Programm stellte der Schweizer Geflügelhaltung ein gutes Zeugnis aus. Beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Pflege» wurden bei mehr als 99% der kontrollierten Mastpoulet-Haltungen keine Mängel festgestellt.

(...) Geflügelfleisch aus dem Ausland dürfte derzeit zum Grossteil ebenfalls von Ross 308 stammen. Ein Verbot des schnell wachsenden Mastgeflügels in der Schweiz würde zu einer Verteuerung des hiesigen Angebots und damit voraussichtlich zu einem erhöhten Bedarf von – kostengünstigerem – Import-Geflügelfleisch führen. Dabei

sind die ausländischen Haltebedingungen oftmals tiefer als in der Schweiz, was dem Tierwohl letztlich zuwiderlaufen würde.

Alternativen zu den schnell wachsenden Rassen sind bereits vorhanden. Im Biobereich werden langsamer wachsende Zuchtlinien eingesetzt. Die Mindestmastdauer für Mastpoulets beträgt (...) 63 Tage und beim RAUS-Beitrag (...) 56 Tage. Labelorganisationen, deren Produkte mehrheitlich über die Grossverteiler vermarktet werden, können den Mehrwert von langsamer wachsenden Mastpoulets (...) kennzeichnen.

Der Bundesrat (...) ist sich bewusst, dass die freien Kaufentscheide der Konsumentinnen und Konsumenten dabei eine wesentliche Rolle spielen. Er erinnert auch daran, dass die Massentierhaltungsinitiative im September 2022 (...) mit 62.9% Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Mit dieser Initiative wären die Bio Suisse Richtlinien für die Produktion von Mastpoulets verbindlich erklärt worden, was eine Mindestmastdauer von 63 Tagen und somit den Einsatz von deutlich langsamer wachsenden Rassen bedeutet hätte.»

Der fundierten Antwort des Bundesrates gibt es aus Sicht der Geflügelbranche nichts beizufügen.

Andreas Gloor, Aviforum ■